

BEILAGE 7

zum Mitteilungsblatt
17. Stück – 2005/2006
07.06.2006



**Arbeitskreis für
Gleichbehandlungsfragen**

Leitungsteam: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Tina Bahovec
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Jenuß-Schiefer
MMag.^a Dr.ⁱⁿ Tanja Koller
Mag. Marco Messier

Koordination: Mag.^a Barbara Niessner
Referat für Gleichstellung, Frauenförderung
und Diskriminierungsschutz
Raum: z-213a
Tel: 8610
Fax: 8691
E-Mail: akg.buero@uni-klu.ac.at
Web: www.uni-klu.ac.at/akgleich/

Zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

Juni 2006

Richtlinien des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen zur Wiederholung der Ausschreibung bzw. zur nachweislichen Suche nach geeigneten Bewerberinnen gem. §§ 35 i.V.m. 34 Abs. 1 FFP (Beschluss des akGLEICH vom 21.04.2006)

Auszug aus dem FFP der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Satzungsteil E/I: Frauenförderungsplan der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Mitteilungsblatt vom 16.06.2004, 23. Stück

5.1.3 Motivieren zur Bewerbung und nachweisliche Suche nach geeigneten Bewerberinnen

§ 34 (1) Potentielle, qualifizierte Bewerberinnen sind durch gezielte Maßnahmen der Kontaktaufnahme von der jeweils ausschreibenden Stelle zur Bewerbung zu motivieren. Die ergriffenen Maßnahmen sind in einem Vermerk zu dokumentieren und in der Begründung der Auswahlentscheidung anzuführen. (...)

5.1.4 Wiederholung einer Ausschreibung

§ 35 (1) Sind bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist keine Bewerbungen von Frauen eingelangt, die die gesetzlichen Voraussetzungen und Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, übermittelt die ausschreibende Stelle in schriftlicher Form dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen über das Referat für Gleichstellung, Frauenförderung und Diskriminierungsschutz eine Darstellung jener Maßnahmen, die gesetzt wurden, um Frauen zur Bewerbung zu motivieren. Daraufhin gibt der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eine Stellungnahme ab.

(2) Verzichtet der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in seiner Stellungnahme nicht darauf, ist die Ausschreibung vor Beginn des Auswahlverfahrens zu wiederholen.

(3) Langen auf Grund der neuerlichen, ordnungsgemäß durchgeführten Ausschreibung und trotz nachweislicher aktiver Suche nach geeigneten Frauen im Sinn des § 34 wiederum keine Bewerbungen von Frauen ein, ist das Auswahlverfahren durchzuführen.

I. Nachweisliche Suche nach geeigneten Frauen bei der Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors (§§ 97 ff Universitätsgesetz 2002)

Sind folgende *Maßnahmen* durch die aufnehmende Universitätseinrichtung oder durch das zur Erstattung eines Besetzungsvorschlages zuständige Organ erfüllt und ein Nachweis darüber in den Akt aufgenommen, wird dies vom akGLEICH als ausreichende aktive Suche nach geeigneten Bewerberinnen im Sinne des § 34 Abs. 1 FFP gewertet:

1. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Organisationseinheiten (bzw. Institute/Departements) mit gleichem oder verwandtem Arbeitsgebiet an österreichischen Universitäten
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an mindestens fünf Organisationseinheiten (bzw. Institute/Departements) mit gleichem oder verwandtem Arbeitsgebiet an ausländischen Universitäten
3. Veröffentlichung des Ausschreibungstextes in einer geeigneten Tages- oder Wochenzeitung (z.B. "Die Zeit", "Der Standard")
4. Veröffentlichung des Ausschreibungstextes in österreichischen bzw. internationalen Fachzeitschriften
5. Übermittlung des Ausschreibungstextes an einschlägig qualifizierte (z.B. habilitierte) Frauen im In- und Ausland (z.B. mit Hilfe der Datenbanken habilitierter Frauen, siehe: <http://www.uni-klu.ac.at/akgleich/>)
6. Veröffentlichung des Ausschreibungstextes in facheinschlägigen frauenspezifischen Mailinglisten

Erläuterungen

Der Nachweis über die im konkreten Fall getroffenen Maßnahmen ist dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in schriftlicher Form nach Ablauf der Bewerbungsfrist und vor Beginn des Auswahlverfahrens zu übermitteln.

Die Ausschreibungstexte haben bei der Veröffentlichung und Übermittlung den Zusatz (vgl. § 33 Abs. 3 FFP) zu enthalten:

"Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen."

Ist keine Unterrepräsentation von Frauen gegeben, so kann der letzte Satz entfallen.

Entspricht der an Tages- oder Wochenzeitungen und bzw. Fachzeitschriften zur Veröffentlichung übermittelte Ausschreibungstext nicht dem Text im Mitteilungsblatt, so kann unter gleichzeitig zwingendem Verweis auf den Originaltext z. B. folgende Kurzversion verwendet werden:

"Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen."

Der Ausschreibungstext muss mit einem neutralen Begleitschreiben übermittelt werden, aus dem das Bemühen der ausschreibenden Stelle um Bewerberinnen klar hervorgeht, etwa folgendermaßen:

"Es wird gebeten, den beiliegenden Ausschreibungstext für die Stelle einer eines am Institut für der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bekannt zu machen, insbesondere bitten wir, mögliche Bewerberinnen an Ihrer Organisationseinheit (bzw. an Ihrem Institut/in Ihrem Departement) auf die Ausschreibung aufmerksam zu machen".

II. Nachweisliche Suche nach geeigneten Frauen bei der Ausschreibung der Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 100 Universitätsgesetz 2002)

(Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit sonstiger wissenschaftlicher Tätigkeit, Assistentin/Assistent, Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor, außerordentliche Universitätsprofessorin/außerordentlicher Universitätsprofessor)

Sind *mindestens sechs der acht folgenden Maßnahmen, darunter jedenfalls Punkt 5 oder 6*, durch die aufnehmende Universitätseinrichtung oder durch das zur Erstattung eines Besetzungsvorschlages zuständige Organ erfüllt und ein Nachweis darüber in den Akt aufgenommen, wird dies vom akGLEICH als ausreichende aktive Suche nach geeigneten Bewerberinnen im Sinne des § 34 Abs. 1 FFP gewertet:

1. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Organisationseinheiten (bzw. Institute/Departements) mit gleichem oder verwandtem Arbeitsgebiet an österreichischen Universitäten
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an mindestens fünf Organisationseinheiten (bzw. Institute/Departements) mit gleichem oder verwandtem Arbeitsgebiet an ausländischen Universitäten
3. Veröffentlichung des Ausschreibungstextes in einer geeigneten Tages- oder Wochenzeitung (z.B. "Der Standard", "Die Zeit", "Kleine Zeitung")
4. Veröffentlichung des Ausschreibungstextes in österreichischen bzw. internationalen Fachzeitschriften
5. Aussendung des Ausschreibungstextes an Absolventinnen des in der Ausschreibung genannten Studiums bzw. der in der Ausschreibung genannten Studienrichtungen der Universität Klagenfurt der letzten beiden Studienjahre
6. Im Sinne der Nachwuchsförderung sind Absolventinnen, die im Studium außerordentliche Leistungen erbracht haben, gezielt zur Bewerbung zu ermutigen; das gleiche gilt sinngemäß für Mitarbeiterinnen im Rahmen des Laufbahnmodells¹
7. Übermittlung des Ausschreibungstextes an die ÖH und an UniCareer (Jobservice) zur Veröffentlichung bzw. zum Aushang an geeigneten Stellen der Universität Klagenfurt
8. Veröffentlichung des Ausschreibungstextes in facheinschlägigen frauenspezifischen Mailinglisten

Erläuterungen:

Der Nachweis über die im konkreten Fall getroffenen Maßnahmen ist dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in schriftlicher Form nach Ablauf der Bewerbungsfrist und vor Beginn des Auswahlverfahrens zu übermitteln.

Die Ausschreibungstexte haben bei der Veröffentlichung und Übermittlung den Zusatz (vgl. § 33 Abs. 3 FFP) zu enthalten:

"Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf."

Sind mit der Stelle Leitungsfunktionen verbunden, ist an geeigneter Stelle ergänzend der Hinweis *"insbesondere in Leitungsfunktionen"* anzufügen.

Bei bestehender Unterrepräsentation ist weiters der Satz anzufügen: *"Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen."*

Entspricht der an Tages- oder Wochenzeitungen bzw. Fachzeitschriften zur Veröffentlichung übermittelte Ausschreibungstext nicht dem Text im Mitteilungsblatt, so kann unter gleichzeitig zwingendem Verweis auf den Originaltext z. B. folgende Kurzversion verwendet werden:

¹ siehe auch "Richtlinie Laufbahnmodell", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 2. Februar 2005, 10. Stück, Nr. 86.2

"Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Der Ausschreibungstext muss mit einem neutralen Begleitschreiben übermittelt werden, aus dem das Bemühen der ausschreibenden Stelle um Bewerberinnen klar hervorgeht, etwa folgendermaßen:

"Es wird gebeten, den beiliegenden Ausschreibungstext für die Stelle einer eines am Institut für der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bekannt zu machen, insbesondere bitten wir, mögliche Bewerberinnen an Ihrer Organisationseinheit (bzw. an Ihrem Institut/in Ihrem Departement) auf die Ausschreibung aufmerksam zu machen."

III. Nachweisliche Suche nach geeigneten Frauen bei der Ausschreibung der Stelle der Gruppe des Allgemeinen Universitätspersonals (§§ 94 Abs. 3 und 101 Universitätsgesetz 2002) mit der Voraussetzung eines abgeschlossenen Hochschulstudiums

Sind *mindestens drei der vier folgenden Maßnahmen* durch die aufnehmende Universitätseinrichtung oder durch das zur Erstattung eines Besetzungsvorschlages zuständige Organ erfüllt und ein Nachweis darüber in den Akt aufgenommen, wird dies vom akGLEICH als ausreichende aktive Suche nach geeigneten Bewerberinnen im Sinne des § 34 Abs. 1 FFP gewertet:

1. Veröffentlichung des Ausschreibungstextes in einer geeigneten Tageszeitung (z.B. Wochenendausgabe "Kleine Zeitung", "Der Standard")
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle österreichischen Universitäten mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im dortigen Mitteilungsblatt bzw. als Beilage zum dortigen Mitteilungsblatt
3. Übermittlung des Ausschreibungstextes an UniCareer (Jobservice) und/oder an das Arbeitsmarktservice Kärnten
4. Veröffentlichung des Ausschreibungstextes in facheinschlägigen frauenspezifischen Mailinglisten

Erläuterungen:

Der Nachweis über die im konkreten Fall getroffenen Maßnahmen ist dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in schriftlicher Form nach Ablauf der Bewerbungsfrist und vor Beginn des Auswahlverfahrens zu übermitteln.

Die Ausschreibungstexte haben bei der Übermittlung bzw. Veröffentlichung den Zusatz (vgl. § 33 Abs. 3 FFP) zu enthalten:

"Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf."

Sind mit der Stelle Leitungsfunktionen verbunden, ist an geeigneter Stelle ergänzend der Hinweis *"insbesondere in Leitungsfunktionen"* anzufügen.

Bei bestehender Unterrepräsentation ist weiters der Satz anzufügen: *"Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen."*

Bei Stellen für *technisches Personal* ist folgende Version zu wählen:

"Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf."

Sind mit der Stelle Leitungsfunktionen verbunden, ist an geeigneter Stelle ergänzend der Hinweis *"insbesondere in Leitungsfunktionen"* anzufügen.

Bei bestehender Unterrepräsentation ist weiters der Satz anzufügen: *"Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen."*

Entspricht der an Tages- oder Wochenzeitungen zur Veröffentlichung übermittelte Ausschreibungstext nicht dem Text im Mitteilungsblatt, so kann unter gleichzeitig zwingendem Verweis auf den Originaltext z. B. folgende Kurzversion verwendet werden:

"Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen."

Der Ausschreibungstext muss mit einem neutralen Begleitschreiben übermittelt werden, aus dem das Bemühen der ausschreibenden Stelle um Bewerberinnen klar hervorgeht, etwa folgendermaßen:

"Es wird gebeten, den beiliegenden Ausschreibungstext für die Stelle einer eines am Institut für der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bekannt zu machen, insbesondere bitten wir, mögliche Bewerberinnen an Ihrer Organisationseinheit (bzw. an Ihrem Institut/in Ihrem Departement) auf die Ausschreibung aufmerksam zu machen."

IV. Nachweisliche Suche nach geeigneten Frauen bei der Ausschreibung aller übrigen Stellen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind

Sind *mindestens drei der fünf folgenden Maßnahmen* durch die aufnehmende Universitätseinrichtung oder durch das zur Erstattung eines Besetzungsvorschlages zuständige Organ erfüllt und ein Nachweis darüber in den Akt aufgenommen, wird dies vom akGLEICH als ausreichende aktive Suche nach geeigneten Bewerberinnen im Sinne des § 34 Abs. 1 FFP gewertet:

1. Veröffentlichung des Ausschreibungstextes in einer geeigneten Tageszeitung (z.B. Wochenendausgabe "Kleine Zeitung", "Der Standard")
2. Übermittlung des Ausschreibungstextes an das Arbeitsmarktservice Kärnten
3. Übermittlung des Ausschreibungstextes an geeignete Bildungseinrichtungen im Raum Klagenfurt (WIFI, BFI, HTL etc)
4. Übermittlung des Ausschreibungstextes an die ÖH und an UniCareer (Jobservice) zur Veröffentlichung bzw. zum Aushang an geeigneten Stellen der Universität Klagenfurt
5. Veröffentlichung des Ausschreibungstextes in facheinschlägigen frauenspezifischen Mailinglisten

Erläuterungen:

Der Nachweis über die im konkreten Fall getroffenen Maßnahmen ist dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in schriftlicher Form nach Ablauf der Bewerbungsfrist und vor Beginn des Auswahlverfahrens zu übermitteln.

Die Ausschreibungstexte haben bei der Veröffentlichung und Übermittlung den Zusatz (vgl. § 33 Abs. 3 FFP) zu enthalten:

"Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen."

Bei Stellen für technische Arbeitsbereiche ist folgende Version zu wählen:

"Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen."

Sind mit der Stelle Leitungsfunktionen verbunden, ist an geeigneter Stelle ergänzend der Hinweis *"insbesondere in Leitungsfunktionen"* anzufügen.

Entspricht der an Tages- oder Wochenzeitungen zur Veröffentlichung übermittelte Ausschreibungstext nicht dem Text im Mitteilungsblatt, so kann unter gleichzeitig zwingendem Verweis auf den Originaltext z. B. folgende Kurzversion verwendet werden:

"Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen."

Der Ausschreibungstext muss mit einem neutralen Begleitschreiben übermittelt werden, aus dem das Bemühen der ausschreibenden Stelle um Bewerberinnen klar hervorgeht, etwa folgendermaßen:

"Es wird gebeten, den beiliegenden Ausschreibungstext für die Stelle einer eines am Institut für der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bekannt zu machen, insbesondere bitten wir, mögliche Bewerberinnen an Ihrer Organisationseinheit (bzw. an Ihrem Institut/in Ihrem Departement) auf die Ausschreibung aufmerksam zu machen."